

Übersicht über die formellen und materiellen Prüfungsvoraussetzungen bei Ju-Jutsu-Kyu-Prüfungen

Kyu-Prüfungen	6.1 Kyu	6.2 Kyu	5. Kyu	5.1 Kyu	5.2 Kyu	4. Kyu	4.1 Kyu	3. Kyu	3.1 Kyu	2. Kyu	2.1 Kyu	1. Kyu	
	gelbe Spitze	weiß-gelb	gelb	orange Sp.	gelb-orange	orange	orange-grün	grün	grün-blau	blau	blau-braun	braun	
Vereinsprüfung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	entf.	entf.	entf.	
Verbandsprüfung	entf.			entf.			entf.			entf.	x	x	x
Mindest-Vorbereitungszeit	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1/2 Jahr	1 Jahr	
Prüfungskommission	1 Prüfer	1 Prüfer	1 Prüfer	1 Prüfer	1 Prüfer	1 Prüfer	1 Prüfer	1 Prüfer	1 Prüfer	2 Prüfer	2 Prüfer	2 Prüfer	
Mindestteilnehmerzahl an der Prüfung	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	
Höchstteilnehmerzahl pro Prüfungskommission	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
Teilprüfung (1/3, 2/3 oder 1/2)	1/3	1/3	entf.	1/3	1/3	entf.	1/2	entf.	1/2	entf.	1/2	entf.	
Vollgurtprüfung	entf.		x	entf.		x	entf.	x	entf.	x	entf.	x	
Mindestalter (* = vorgeschrieben!)	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	13 Jahre	14 Jahre *	14 Jahre	16 Jahre *	
Pflichtlehrgänge TECHNIK (s.u. "Ergänzende Anmerkungen")	entf.	entf.	1 LG	entf.	entf.	1 LG	entf.	1 LG	1 LG	2 LG oder 1 Sem	1 LG	2 LG oder 1 Sem	
Bewegungsformen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Falltechniken	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Komplexaufgaben	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Bodentechniken	insgesamt 5 Aufgaben im Prüfungs-	insgesamt 11 Aufgaben im Prüfungs-	+	insgesamt 5 Aufgaben im Prüfungs-	insgesamt 10 Aufgaben im Prüfungs-	+	insgesamt 9 Aufgaben im Prüfungs- abschnitt Technik des 3. Kyu	+	insgesamt 12 Aufgaben im Prüfungs- abschnitt Technik des 2. Kyu	+	insgesamt 12 Aufgaben im Prüfungs- abschnitt Technik des 1. Kyu	+	
Abwehrtechniken			+			+		+					
Atemitechniken			+			+		+					
Würge-/Nervendrucktechniken			nicht geprüft			nicht geprüft		nicht geprüft		nicht geprüft		nicht geprüft	nicht geprüft
Sicherungstechniken	abschnitt Technik des 5. Kyu	abschnitt Technik des 5. Kyu	+	abschnitt Technik des 4. Kyu	abschnitt Technik des 4. Kyu	+	+	+	+	+	+	+	
Hebeltechniken			+			+	+						
Wurftechniken			+			+	+						
Stockabwehr/-anwendung	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	+	+	+	+	+	+	
Abwehr/Anwendung sonst. Waffen	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	+	+	+	
Weiterführungstechniken	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Gegentechniken	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Freie Selbstverteidigung	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Freie Anwendungsformen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Freie Darstellung / Kata	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	nicht geprüft	
Kombinationen / Vielfältigkeit	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
Angriffs- / Partnerverhalten	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	

Übersicht über die formellen und materiellen Prüfungsvoraussetzungen bei Ju-Jutsu-Kyu-Prüfungen

Ergänzende Anmerkungen zu den Pflichtlehrgängen "TECHNIK":

1. Die Regelung bezieht sich grundsätzlich nur auf **Techniklehrgänge (Landeslehrgänge), die vom BJJV veranstaltet** und entsprechend ausgeschrieben werden.
2. Techniklehrgänge **anderer vom DOSB anerkannter Kampfsportverbände** (wie z.B. Judo, Karate, Tae kwon do, Aikido) **können** als Techniklehrgang anerkannt werden. Dazu hat im Vorfeld eine Verbindungsaufnahme mit dem Prüfungsreferenten zu erfolgen, der eine abschließende Entscheidung trifft.
3. **Vereinslehrgänge** zählen grundsätzlich nicht als Techniklehrgänge.
Lehrgänge von Vereinen, die **im Einzelfall vom Lehrreferenten des BJJV anerkannt** werden, zählen ebenfalls als Techniklehrgänge (ergänzender Beschluss der MGV 2016).
4. Hat der Prüfungsteilnehmer bereits den 3.1 (grün-blau) oder 2.1 Kyu (blau-braun), genügt für die jeweils nächste Vollgurtprüfung die aktive Teilnahme an 1 Pflichtlehrgang Technik (1 LG oder 1 Sem) in der Vorbereitungszeit.
5. **Landes- und Bundeslehrgänge** zählen jeweils als **1 Techniklehrgang (1 LG)**.
6. **Kaderlehrgänge** für Mitglieder des Landeskaders sind Landeslehrgängen TECHNIK gleichgestellt und zählen ebenfalls als 1 Techniklehrgang (Beschluss der MGV 2011).
7. **Landes- und Bundesseminare** zählen jeweils als **1 Seminar (1 Sem)**.